



MEHABIT

Dämm- und Ausgleichsschüttung
mit Klebeffekt in gebundener Form
nach DIN 18560-2

MEHABIT und aktualisierte DIN 18560-2:2022-08, das passt zusammen!

Gute und zuverlässige Bauprodukte sind wichtig für haltbare und nachhaltige Bauvorhaben. Aus diesem Grund werden die Anforderungen an die technischen Eigenschaften der Bauprodukte und deren Verarbeitung regelmäßig überprüft und angepasst. So auch in der aktualisierten **DIN 18560-2:2022-08**. Mit unserer **MEHABIT** Dämm- und Ausgleichsschüttung sind Sie auch in Zukunft bestens aufgestellt. Alle wichtigen Neuerungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt.

Wärmedämmstoff DEO – Null Zusammendrückbarkeit

In Kapitel 4.2.1.1 Calciumsulfat-, Kunstharz-, Magnesia- und Zementestriche der **DIN 18560-2:2022-08** sind in Tabelle 1 „standardisierte“ Estrichennicken in Abhängigkeit der Estrichart, Biegezugfestigkeitsklasse, Verkehrslasten und der Zusammendrückbarkeit der Dämmschicht spezifiziert. Die maximale Zusammendrückbarkeit der Dämmschicht ist 3 mm oder 5 mm. Die zu verwendenden Dämmstoffe sind in Kapitel 4.3 Dämmschichten definiert. Die Zusammendrückbarkeit von geeigneten, druckbelastbaren Wärmedämmstoffen ist bei der Addition mit dem Wert 0 anzusetzen. Die Zusammendrückbarkeit von Höhen- und Ebenheitsausgleichsebenen oder Ausgleichsschichten für Installationsebenen ist nicht definiert.

→ Unsere **MEHABIT** Dämm- und Ausgleichsschüttung ist eine bauaufsichtlich zugelassene Wärmedämm-Schüttung aus pflanzlichen Fasern. **MEHABIT** darf im verdichteten Zustand als druckbelastbarer Wärmedämmstoff entsprechend dem Anwendungsgebiet DEO nach der **DIN 4108-10** angewendet werden (Z-23.11-1185). Die Druckfestigkeit beträgt unmittelbar nach dem Einbau und Verdichten ca. 70 kPa. Im eingebauten Zustand unter der Last der Fußbodenkonstruktion steigt die Druckfestigkeit im Zeitverlauf auf über 100 kPa an. Technisch ist es aber in jedem Fall immer notwendig, dass **MEHABIT** mit einer ausreichend dicken und verformungsbeständigen Lastverteilplatte abgedeckt wird. Die Zusammendrückbarkeit kann dann mit dem Wert 0 angesetzt werden (vorbehaltlich weiterer Eingrenzungen und Prüfungen durch uns oder andere normative Richtlinien und Ausschüsse).

→ Wird **MEHABIT** als Ausgleichsschüttung unter der Dämmschicht eingesetzt, ist die Zusammendrückbarkeit ebenfalls mit dem Wert 0 anzusetzen.

Ausgleichsschicht für Installationsebene

In Kapitel 5.2 sind die Anforderungen an Ausgleichsschichten für den Ausgleich von Installationsebene festgelegt. Hier ist u.a. definiert „Die Ausgleichsschicht muss im eingebauten Zustand... mindestens eine Druckfestigkeit nach **DIN EN 826** σ_{10} von 100 kPa ... aufweisen. Ansonsten sind die Estrichennicken nach Tabelle 1 nicht anwendbar.“

Als Ausgleichsschicht können u.a. gebundene (nicht mechanisch gebundene) Schüttungen oder mechanisch gebundene Schüttungen verwendet werden. Weiter heißt es: „Bei mechanisch gebundenen Schüttungen kann der Brauchbarkeitsnachweis über die Druckspannung bei 10% Stauchung oder Druckfestigkeit nicht erfolgen. Der Brauchbarkeitsnachweis hat über den Hersteller zu erfolgen. Mechanisch gebundene Schüttungen sind entsprechend den Anforderungen zu verdichten und mit Abdeckplatten abzudecken.“

→ Unsere **MEHABIT** Dämm- und Ausgleichsschüttung ist nach BEB-Hinweisblatt 4.6 eine gebundene Schüttung, da Sie teilweise mit einem Bindemittel ummantelt ist und im eingebauten (verdichteten) Zustand einen stabilen und ebenen Untergrund zur Aufnahme von Dämmplatten bildet. Wie bereits angeführt, steigt die Druckfestigkeit bei 10% Stauchung im eingebauten Zustand auf über 100 kPa an. Eine richtige Verdichtung sowie ausreichend dicke und verformungsbeständige Lastverteilplatte (z.B. Dämmplatte) sind notwendig. Die Abgrenzung zur mechanisch gebundenen Schüttung sind in diesem Fall fließend. In jedem Fall aber ist die **MEHABIT** Schüttung geeignet und zugelassen.



www.blauer-engel.de/uz132